



Antrag Nr. 4 zur Beiratstagung am 26. Februar 2010

Antrag: Pokalbestimmungen SHFV

Antragsteller: Verbands-Herrenspielausschuss und Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 26. Februar 2010 mehrheitlich beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in § 4 Ziffer 1 Satz 1 die Worte:

und Bezirke gestrichen.

Es wird ein neuer § 12 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 12 Finalspiele Herren und Frauen

- 1. Die Finalspiele der Herren und Frauen werden in Abkehr von §§ 5 und 11 der Pokalbestimmungen wie folgt ausgetragen:**
 - a.) an einem Tag, wobei das Frauenfinale zeitlich vor dem Herrenfinale angesetzt wird.**
 - b.) an einem festen Spielort in Schleswig-Holstein, grundsätzlich in Kiel, der den Sicherheitsrichtlinien gerecht wird.**
 - c.) für die reisende Mannschaft verbleibt es bei den Regelungen von § 11 Ziffer 1 und 2 der Pokalbestimmungen**
 - d.) die Abrechnung des Verbandes mit dem stadionstellenden Verein erfolgt auf Grundlage einer Individualvereinbarung**

Begründung:

Der Beirat des SHFV hat auf seiner Herbstbeiratstagung am 14. November 2009 der Neuausrichtung des SHFV-Pokalfinalspieltages an einem zentralen Ort in Schleswig-Holstein, sowie der taggleichen Austragung der Frauen- und Herrenfinale einstimmig zugestimmt. Der obige Antrag in Form der Ergänzung der geltenden Pokalbestimmungen soll den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.